

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG  
VERWALTUNGSAKADEMIE

L e h r p l a n

**für den**

Angestelltenlehrgang II

**für das Fach Allgemeines Verwaltungsrecht**

(gilt ab 01. April 2023)

## **Vorbemerkungen**

Die Stundenangaben zu den einzelnen Lerninhalten der Fachgebiete sind Anhaltswerte und entsprechend der Gesamtstundenzahl eines Faches zu gewichten.

Der Lehrplan enthält Lerninhalte und Lernziele betriebswirtschaftlicher Orientierung (z.B. Lean-Management, Controlling, Budgetierung). Eventuelle Begriffsüberschneidungen in den Fächern (z.B. Budgetierung) sind bewusst in Kauf genommen.

### **Lernzielstufe 1:    W i s s e n**

Aufnahme und Wiedergabe von Begriffen, Sachverhalten, Merkmalen .

### **Lernzielstufe 2:    V e r s t e h e n**

Wiedergabe von Informationen (Verfahren, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Abläufen) nach Sinn, Zweck und Zusammenhängen.

### **Lernzielstufe 3:    A n w e n d e n**

Lösung von Aufgaben durch Anwenden von „Wissen“ (1) und „Verstehen“ (2) in konkreten Situationen.

**Angestelltenlehrgang II  
Allgemeines Verwaltungsrecht**

**70 Stunden**

Lernziele	Lernzielstufe	Lerninhalte	Std.
<p>Die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes unter Berücksichtigung der verfassungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen prüfen</p>	<p>3</p>	<p>Ermächtigungsgrundlage mit Rechtsstaatsprinzip und Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung</p> <p>Formelle Rechtmäßigkeit insbesondere mit Verwaltungsverfahrensprinzipien</p> <p>Materielle Rechtmäßigkeit insbesondere mit Ermessen, Ermessensfehlern, Ermessensreduzierung auf Null und Verhältnismäßigkeit</p> <p>Fehlerlehre § 111 LVwG, Genehmigungsfiktion, § 111a LVwG, Unwirksamkeit / Nichtigkeit, § 113 LVwG, Rechtswidrigkeit und Heilung / Unaufhebbarkeit, §§ 114, 115 LVwG, Sonderfall: Rechtsbehelfsbelehrung, methodische Übungen</p> <p>Vertiefung anhand praktischer Übungen Übungsklausur</p>	<p>25</p>
<p>Wiederholung aus VEL/VAL Lehre vom Verwaltungsakt</p>	<p>3</p>	<p>Abgrenzung der einzelnen Tatbestandsmerkmale, auch anhand von Gegenbegriffen, methodische Übungen, Allgemeinverfügung Elektronischer Verwaltungsakt Arten der Nebenbestimmungen nach § 107 II LVwG, Abgrenzung zu Inhaltsbestimmungen und zu Hinweisen auf Rechtsnormen, Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit von Nebenbestimmungen</p>	<p>5</p>

Die Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes erklären und Vor- und Nachteile der verschiedenen Zustellungsarten kennen	3	§ 112 LVwG, 110 LVwG, 147-151 LVwG	1
Aufhebbarkeit von Verwaltungsakten prüfen	3	§ 116, § 117 und § 117 a LVwG, methodische Übungen	4
Erstellen eines Ausgangsbescheides	3	Aufbau und sprachliche Besonderheiten Praktische Übungen	3
Eine Satzung und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erstellen können	3	Formelle Anforderungen an eine Satzung Inhaltliche Anforderungen an eine Satzung Formelle Anforderungen öffentlich-rechtlicher Vertrag Inhaltliche Anforderungen öffentlich-rechtlicher Vertrag Erstellen einer eigenen Satzung und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	6
Formlose und förmliche Rechtsbehelfe unterscheiden Klagearten im Verwaltungsverfahren kennen	2	Grundlage: Art. 19 IV GG, Gegenvorstellung, Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde, Widerspruch, verwaltungsrechtliche Klagearten	2
Zulässigkeit, Begründetheit und Folgen des Widerspruchs (Vorverfahrens) prüfen	3	§ 119 I LVwG, §§ 58, 70, 80 VwGO, Zulässigkeit: Verwaltungsrechtsweg, Statthaftigkeit, ordnungsgemäße Einlegung, Beteiligten- und Handlungsfähigkeit, Widerspruchsbefugnis Begründetheit nach § 113 VwGO analog, Abhilfe- und Widerspruchsbescheid, §§ 72 ff. VwGO, Zuständige Behörde, § 73 LVwG, Kosten und Gebühren gemäß § 120 LVwG, Fristberechnung methodische Übungen	10
Einen Widerspruchsbescheid verfassen	3	Aufbau Sprachliche Besonderheiten Praktische Übungen	10
Übungen / Leistungsnachweise			4